

Anschlussanmeldung für eine Baustromversorgungsanlage oder eine andere vorübergehend angeschlossene elektrische Anlage

Netzkunde	Vertragspartner / Rechnungsempfänger	
	Familien- und Vorname oder Firmenbezeichnung	
	PLZ	Ort
	Straße / Hausnummer / Top	
	Telefon	Mobiltelefon
	E-Mail	
<p>Der Anschluss dieser Anlage an das Verteilernetz und die Netznutzung erfolgen auf Grundlage der jeweils geltenden Allgemeinen Verteilernetzbedingungen und Tarife sowie der veröffentlichten Preise. Diese finden Sie auf der Internet-Homepage des für Sie zuständigen Netzbetreibers, der Ihnen diese auf Wunsch auch gerne zusendet.</p> <p>Mit Unterfertigung dieser Anschlussanmeldung und dem Anschluss der Anlage durch den für Sie zuständigen Netzbetreiber an dessen Verteilernetz tritt der Netzzugangsvertrag in Kraft.</p> <p>Informationen bezüglich Datenschutz sind auf der Homepage des Netzbetreibers (www.voralbergnetz.at/datenschutz) abrufbar oder werden dem Netzkunden jederzeit auf telefonische Anfrage (Kundenservice: Tel. +43 5574 9020-0) kostenfrei per Post zugesandt.</p>		
	Ort, Datum	Firmenstempel / Unterschrift des Netzkunden
Anschlussobjekt / Anlage	Adresse des Anschlussobjekts	
	PLZ	Ort
	Straße / Hausnummer / Grundparzelle	
	Kurzbeschreibung der Anlage	
Baustelle für:	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Wohnanlage <input type="checkbox"/> Gewerbeobjekt <input type="checkbox"/> Sonstiges (z.B. Kanalbaustelle)	
andere Anlage:	<input type="checkbox"/> Festzelt <input type="checkbox"/> Schausteller <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
Leistungsangaben		
max. gleichzeitige Leistung: kW	größte Motorleistung: kW
		Kranleistung: kW
Lieferant	Voraussetzung für die Belieferung einer Anlage mit elektrischer Energie ist u.a. das Bestehen eines gültigen Energieliefervertrages. Bitte geben Sie hier dem Netzbetreiber den Energielieferanten bekannt:	
		Energielieferant
Elektrofirma	Die angeführte elektrische Anlage ist unter Beachtung der geltenden Vorschriften, Verfügungen und Regeln der Technik, insbesondere der ÖVE-Vorschriften und der technischen Anschlussbedingungen (TAEV) errichtet worden. Der Anschluss des Kabels an das Verteilernetz und die Montage der Messeinrichtung durch den Netzbetreiber können erfolgen.	
	Messeinrichtung:	
	<input type="checkbox"/> Direktmessung (bei Vorzählersicherungen bis 50 A) gewünschter Montagetermin:	
	<input type="checkbox"/> Wandlermessung (bei Vorzählersicherungen über 50 A) voraussichtliche Dauer des Provisoriums:	
Nach der Montage der Messeinrichtung durch den Netzbetreiber werden vom Errichter der Anlage die abschließenden Prüfungen durchgeführt und die Anlage in Betrieb genommen.		
	Ort, Datum	Firmenname in Blockschrift
	Firmenstempel / Unterschrift	
Netzbetreiber	Netzanschluss technisch geprüft:	
	Datum	Betriebsstelle
	Kundennummer:	Zählermontage am von
	Anschlussobjekt:	Zählernummer:
		Zählerstand:
	Schlussbemerkung:	

diese Felder werden vom Netzbetreiber ausgefüllt

Stand Juli 2019

Anmeldung

Die geplante Anlage ist rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten mit dem Formular Anschlussanmeldung für eine Baustromversorgungsanlage beim zuständigen Netzbetreiber anzumelden.

Anschlussleitung

Anschlussleitungen vor den Messeinrichtungen sollen nicht länger als 20 m sein. Abweichungen davon sind nur im Einvernehmen mit dem Netzbetreiber zulässig.

Als Anschlussleitung ist eine Gummischlauchleitung Type H07RN-F (GMSuö) oder eine hinsichtlich ihrer Beanspruchung gleichwertige Leitung zu verwenden. Werden die Anschlussleitungen besonderen mechanischen Beanspruchungen ausgesetzt, z.B. auf Baustraßen oder Gehwegen, sind diese besonders geschützt (z.B. durch Abdecken, Hochlegen, Verlegung im Erdreich etc.) zu verlegen.

Im Handbereich ist die ungemessene Netzanschlussleitung zusätzlich gegen mechanische Beschädigung zu schützen (z.B. durch Verlegung in einem Schutzrohr).

Baustromverteiler

Baustromverteiler müssen den gültigen ÖVE-Vorschriften entsprechen. Zum Verschließen der Türen wird das Einheitschloss Nr. 61005 empfohlen.

Messung

Plombierbare Anschlusssicherungen (Vorzählersicherungen)
bis 50 A NH- oder Neozed-Sicherungen
über 50 A NH-Sicherungen

Befestigungsflächen für den Einbau von Zählern
bis 50 A eine Zählertafel
über 50 A zwei Zählertafeln und Platz für den Einbau von drei Stromwandlern

Schutzmaßnahmen

In den von Baustromverteiler gespeisten Stromkreisen muss mindestens eine der nachfolgend angeführten Schutzmaßnahmen wirksam sein:
Nullung, Fehlerstrom-Schutzschaltung, Schutzisolierung, Schutzkleinspannung, Schutztrennung.

Für Steckdosenstromkreise bis 32 A Nennstrom muss der Zusatzschutz mittels 30-mA-Fehlerstromschutzschalter angewendet werden.

Aufstellen des Schrankes

Der Schrank ist lotrecht und standsicher aufzustellen. Der Abstand vom Boden bis zur Mitte der Zählertafeln soll nicht weniger als 110 cm und nicht mehr als 185 cm betragen. Für die Erdung sind mindestens 10 m Erdungsband 0,5 m tief zu verlegen oder ein Tiefenerder 4,5 m tief zu schlagen.

Inbetriebnahme

Bei Baustellenanlagen müssen vor der Inbetriebnahme die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen sowie der ordnungsgemäße Zustand der verwendeten Betriebsmittel durch eine Elektrofachkraft überprüft werden. Der Beauftragte des Netzbetreibers schließt die Anschlussleitung an das Niederspannungsnetz an und montiert die Messeinrichtung.

Vom Netzbetreiber auszufüllen:

Der Baustromverteiler wurde am angeschlossen. Zähler Nr.

Der Baustromverteiler wurde wegen nachstehend angeführter, offensichtlicher Mängel nicht angeschlossen:

.....
.....

..... Datum Name in Blockschrift Unterschrift